Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

2. Änderung der Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, beschlossen von der Kammerversammlung am 19.11.2022, geändert durch Beschluss vom 11.04.2026, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In der Nummer **2.3** werden die Worte „für die Gruppenleitung“ gestrichen.

2. Die **Nummer 3 Seminarassistenz** erhält folgende Fassung:

„Seminarassistenten für die technische oder logistische Unterstützung, Medizinisches Assistenzpersonal, Probanden und sonstige Hilfskräfte erhalten je Stunde einen Betrag in Höhe von 15 €, mindestens jedoch 50 € pro Tag.“

Verletztendarsteller in notfallmedizinischen Kursen erhalten je Stunde 25 €, mindestens jedoch 50 € pro Tag.

Soweit der Einsatz von Berufsschauspielern erforderlich oder üblich ist, kann eine darüberhinausgehende Vergütung nach den für diese Berufsgruppe üblichen Stunden- oder Tagessätzen erfolgen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Ausfertigung:

Die vorstehende Satzung hat die Kammerversammlung am 07.11.2026 beschlossen.
Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Magdeburg, den 11.11.2026

Gez.
Prof. Dr. med. Uwe Ebmeyer
Präsident